



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1916
Signatur: Amb. 4. 637(1916)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

XVI. Finanzwesen.

1. Allgemeines.

Der Haushaltplan der Stadtgemeinde Nürnberg für das Berichtsjahr, der in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 30./31. März und 3./4. April von beiden städtischen Kollegien gemeinschaftlich eingehend durchberaten wurde, ist mit Magistratsbeschluß vom 14. April aufgestellt und nach Ablauf der gesetzlichen Auflagefrist vom Kollegium der Gemeindebevollmächtigten mit Beschluß vom 16. Mai endgültig festgesetzt worden.

Der Voranschlag für den eigentlichen Gemeindehaushalt schloß in den Betriebsroheinnahmen und -ausgaben mit 52 111 696,47 *M* ab. Die Fortdauer der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse machte es notwendig, auch in diesem Jahr wieder zu den vom Staatsministerium des Innern gutgeheißenen außerordentlichen Maßnahmen zu greifen, die im Vorjahre von den städtischen Kollegien zur Ermöglichung der Abgleichung genehmigt worden waren.

Von diesen Maßnahmen sind folgende zu nennen.

1. die Überweisung der verfügbaren Bestände der Erneuerungs- und Erweiterungsfonds der städtischen Betriebe an den Kämmerereibetrieb (223 985 *M*);
2. die Überweisung des voraussichtlichen Reinertrages der Sparkasse und ihrer Sicherheitsrücklage an den Kämmerereibetrieb (400 000 *M*);
3. Die Verrechnung auf Darlehen a) der Ausgaben für Stellvertretung der eingerückten Gemeindebeamten (doppelte Ausgaben) mit 1 315 025 *M*, b) der Ausgaben für weitere Hilfskräfte mit 84 000 *M*, c) der Kriegsteuerungszulagen mit 556 953 *M* und d) der Verzinsung der für die reichsgesetzlichen Unterstützungen für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern aufgenommenen Darlehensbeträge mit 640 000 *M*.

Ferner wurde die Ansammlung der Tilgungsbeträge, die erst in späteren Jahren bei der Heimzahlung von Anlehenschulden zur Verwendung kommen, ausgesetzt mit der Bestimmung, daß Nachholung durch spätere höhere Ansammlungen zu erfolgen hat. Damit wurde eine weitere Entlastung des Betriebsvoranschlages von 1 049 040 *M* erzielt.

Nach rechnerischer Durchführung aller dieser außerordentlichen Maßnahmen konnte die Abgleichung des Voranschlages durch Festsetzung einer Gemeindeumlage von 195 % (gegen 180 % im Vorjahre) erfolgen, wobei ein Umlagensteuersoll von 7 982 000 *M* zu Grunde gelegt werden konnte. Die Kämmerereiserve zur Deckung etwaiger unvorhergesehener Ausgaben- und Einnahmeausfälle war dabei mit 465 707 *M* vorgesehen.